



## **Bekanntgabe der Beschlüsse im öffentlichen Teil der öffentlichen/ nichtöffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Roggentin**

<b>Sitzungstermin:</b>	Montag, 01.02.2021
<b>Sitzungsbeginn:</b>	19:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	20:53 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Informatik Center Roggentin, Roggentin

<b>Zu 8</b>	<b>Beschluss zur Annahme einer Spende</b>
-------------	---

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Roggentin beschließt in ihrer Sitzung am 01.02.2021 die Annahme der unter Nr. 1 aufgeführten Geldspende im Sinne von § 44 Abs. 4 KV M-V.

**Nr. 1**

ABG Broderstorf KG OT Fienstorf Fienstorfer Mühle 18184 Broderstorf	750,00 €	zur Förderung des Brandschutzes FFW Roggentin
--	----------	--

Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses. **GV 01/01/21**

<b>Zu 9</b>	<b>Erlass der Stundungszinsen für Gewerbetreibende und Privatpersonen infolge der Corona-Pandemie</b>
-------------	---

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Roggentin beschließt in ihrer Sitzung am 01.02.2021, gemäß des Erlasses des Bundesministeriums für Finanzen in Bezug auf steuerliche Maßnahmen zur Berücksichtigung der Auswirkungen des Coronavirus (COVID-19/SARS-CoV-2) vom 19. März 2020 und 22. Dezember 2020 sowie der gleich lautenden Erlasse der obersten Finanzbehörden der Länder zu den gewerbesteuerlichen Maßnahmen zur Berücksichtigung der Auswirkungen des Coronavirus (COVID-19/SARS-CoV-2) vom 19. März 2020 und 25. Januar 2021, bei Vorliegen der Antragsvoraussetzungen auf die Erhebung der Stundungszinsen im Rahmen einer gewährten Stundung ab dem Zeitraum der Veröffentlichung des Erlasses des Bundesministeriums für Finanzen im Bundessteuerblatt Teil I vom 20.04.2020 und dem Bundessteuerblatt Teil II vom 26.01.2021 bis zum 30.06.2021 zu verzichten.

Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses. **GV 01/02/21**

<b>Zu 10</b>	<b>Aufstellung von Grünschnittcontainern zur kostenfreien Grünschnittentsorgung in der Gemeinde Roggentin (Grundsatzbeschluss)</b>
--------------	--

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Roggentin beschließt in ihrer Sitzung am 01.02.2021 grundsätzlich die Fortführung der Grünschnittentsorgung in der Gemeinde Roggentin bis auf Widerruf mittels Beschränkter Ausschreibung gem. § 8 I, II UVgO i. V. m. Punkt II, Nr. 1.1.1 und Nr. 1.2.1 Vergabeerlass M-V. Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses. Nach erfolgtem Vergabeverfahren (Feststehen der Firma, die den Auftrag erhalten soll) ermächtigt die Gemeindevertretung den Bürgermeister und seinen Stellvertreter zur Auftragsvergabe.

Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses. **GV 01/03/21**

<b>Zu 11</b>	<b>Verlegung Bushaltestelle Am Wald 16 in die Eichenallee in Kösterbeck</b>
--------------	---

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 01.02.2021, dass die Haltestelle Am Wald 16 in die Eichenallee verlegt und eine neue barrierefreie Haltestelle mit Fahrgastunterstand errichtet wird. Die Planungsleistungen sind auszuschreiben und an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben. Der Bürgermeister und sein Stellvertreter werden ermächtigt, den Ingenieurvertrag zu unterzeichnen. Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses. **GV 01/04/21**

<b>Zu 12</b>	<b>Straße nach Fresendorf - Ertüchtigung der Straße und abhängige Betrachtung eines Radweges</b>
--------------	--

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Roggentin beschließt in ihrer Sitzung am 01.02.2021, dass die Instandsetzung der Straße zwischen Kösterbeck und Fresendorf gemäß der Variante 1 erfolgen soll.

Der Bürgermeister und sein Stellvertreter werden ermächtigt die Aufträge für die Planungsleistungen zu unterzeichnen.

Es ist zu prüfen, ob Fördermittel eingeworben werden können und bei Möglichkeit ist ein Fördermittelelantrag zu stellen.

Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses. **GV 01/05/21**

<b>Zu 13</b>	<b>Bauhofstandort</b>
--------------	-----------------------

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Roggentin beschließt in ihrer Sitzung am 01.02.2021, den Beschluss GV/03/04/2020 vom 25.05.2020 dahingehend zu ändern, dass das vorgesehene Grundstück Parzellen 11 – 13 (neu 14 – 16 im Zerlegungsplan vom 17.11.2020 des Vermessungsbüros Hansch & Bernau) im B-Plan Nr. 3 nicht mehr als Grundstück für den neuen Bauhofstandort zur Verfügung gestellt wird.

Die Gemeinde Roggentin stellt nunmehr die Flurstücke 83/37 mit 6.361 m<sup>2</sup> sowie 84/30 mit 157 m<sup>2</sup>, beide Gemarkung Roggentin, Flur 1 als Grundstück für den neuen Bauhofstandort zur Verfügung.

Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses. **GV 01/06/21**

gez. Holtz

\_\_\_\_\_  
**Holtz**  
**Bürgermeister**

ausgehängt am: \_\_\_\_\_

abgenommen am: \_\_\_\_\_